



**Offenlegungsbericht der
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31.12.2020**

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Behringstr. 120
22763 Hamburg
Tel./Fax: 040 2021-0/-8230

info@lbs-shh.de
www.lbs-shh.de

Amtsgericht Hamburg HRB 102253

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	6
1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	7
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	8
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	11
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	14
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	14
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .	15
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	15
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	25
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	27
6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge	32
7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	35
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	38
9 Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR).....	40
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	43
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	44
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	45
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	46
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	50
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	51

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen bzw. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BPV	Basis Point Value
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CET1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	11
Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung	14
Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	22
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	24
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	26
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	26
Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	28
Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten	29
Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen.....	30
Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	31
Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	34
Tabelle 12 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten.....	34
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge	34
Tabelle 14: Benannte Ratingagentur je Risikopositionsklasse	35
Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung.....	36
Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung.....	37
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen	39
Tabelle 18: Besicherte Positionswerte.....	41
Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko	43
Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	47
Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten.....	48
Tabelle 22: Belastungsquellen.....	49
Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum).....	51
Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom).....	53
Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI).....	54

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Anteilseigner sind mit 57,5 % der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und mit 42,5 % die HASPA Finanzholding.

Die Bausparkasse fördert satzungsgemäß das Bausparen und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Sparkassen in Schleswig-Holstein und die Hamburger Sparkasse AG.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Für das Tochterunternehmen, LBS Immobilien GmbH, ist gemäß § 296 (2) HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Der Offenlegungsbericht steht im Einklang mit Art. 432 CRR und bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS:

- Art. 439 CRR (Derivative Finanzinstrumente kommen bei der LBS nicht zur Anwendung.)
- Art. 441 CRR (Die LBS ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind am 25.06.2021 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die LBS unterliegt als Kreditinstitut den gesetzlichen Bestimmungen des Bausparkassen- sowie des Kreditwesengesetzes, der CRR (Capital Requirements Regulation) und den sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen erfolgt ein bewusstes Eingehen von Risiken zur Wahrnehmung von Ertragschancen und zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.

Das Risikomanagementsystem der LBS dient der Erkennung, Analyse und der Steuerung der Unternehmensrisiken. Es ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS gefährden könnten, und entsprechende Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs und damit des Fortbestands des Unternehmens aufzuzeigen.

Der Vorstand der LBS trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) liegt beim Leiter des Teams Risikocontrolling, der organisatorisch dem Bereich Gesamtbanksteuerung zugeordnet ist. Koordiniert durch den Leiter Risikocontrolling steuert die LBS ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen u.a. die konzeptionelle Entwicklung, Implementierung, Pflege und Weiterentwicklung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems mit dem Schwerpunkt der Risikoidentifikation und -analyse, der aggregierten Informationsaufbereitung und der zeitnahen Information des Vorstands und der jeweiligen Verantwortlichen. Das Management von Risiken erfolgt in der LBS auf der Basis verabschiedeter Richtlinien für das Risikomanagement, die eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sowie die Pflege und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sicherstellen. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur wird in der LBS identifiziert, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage wesentlich beeinträchtigen können. Für den Geschäftsbetrieb der LBS wurden Geschäftsrisiken, Adressenausfallrisiken, Markt-

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

preisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert. Die wesentlichen Risikoarten sind Bestandteil der Risikostrategie. Die Risikostrategie wurde Ende 2020 aktualisiert und vom Vorstand der LBS beschlossen. Als übergeordnetes Instrument zur Bemessung und Steuerung der Risikosituation dient die Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt mit einem going-concern Ansatz mit GuV-/bilanzorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials und unterscheidet zwischen einer kurzfristigen (operativen) und langfristigen (strategischen) Betrachtungsweise.

In der kurzfristigen Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich die wesentlichen GuV-Größen im Rahmen einer Prognose ermittelt und hinsichtlich möglicher Ergebnisschwankungen (realisierte Verluste) analysiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich die Quantifizierung unerwarteter Verlustrisiken für die nächsten 12 Monate (rollierender Betrachtungszeitraum). Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, welcher Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung von Risiken eingesetzt werden soll. Das Gesamtrisikolimit entspricht somit dem Risikoappetit der LBS. Die Allokation des Risikodeckungspotenzials bezieht sich stets auf einen rollierenden 12-Monatszeitraum. Die kurzfristige Risikotragfähigkeit ist gegeben, sofern sich die Summe der unerwarteten Verluste unterhalb des Gesamtrisikolimits bewegt.

Das Risikolimitsystem wird durch ein Risikofrühwarnsystem auf Ebene der einzelnen Risikoarten ergänzt. Ziel des Risikofrühwarnsystems ist, mögliche Risikoentwicklungen anhand spezieller Risikoindikatoren frühzeitig zu erkennen, um zeitnah geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die langfristige Risikotragfähigkeitsrechnung ist eine auf Szenarien basierende Sichtweise, die in Verbindung mit der Planung bzw. unterjährigen Prognose einen Steuerungskreis bildet. Zur Ermittlung der langfristigen Risikotragfähigkeit werden für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien definiert und über einen 10-Jahres-Zeitraum simuliert. Bleibt das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Szenarien über einen 5-jährigen Betrachtungszeithorizont positiv, gilt die Risikotragfähigkeit als gegeben. Die langfristige Risikotragfähigkeit wird unterjährig über die Einhaltung von Risikoindikatoren überwacht.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wendet die LBS den Kreditrisiko-Standardansatz und im Bereich der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an.

Darüber hinaus stellt die LBS im Rahmen ihrer Risikosteuerung auf die Kennzahlen des Risikomonitorings der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ab. Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist ein System aus betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und Limitierungen, anhand derer Veränderungen der Risikolage der LBS frühzeitig erkannt und etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Kennzahlensystem ist in ein umfangreiches Berichts- und Meldewesen eingebunden.

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat werden vierteljährlich über einen durch das Team Risikocontrolling erstellten Risikobericht über die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, die Entwicklung und Auslastung der Kennzahlen des Risikomonitorings und die Risikosituation in den wesentlichen Risikoarten informiert.

Im Falle besonderer bzw. akuter Vorkommnisse ist eine Adhoc-Berichterstattung zur unverzüglichen Information des Vorstandes, der Revision und des Aufsichtsrats eingerichtet.

Weitere Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im Geschäftsbericht 2020 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Gliederungspunkt „Risikobericht“. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS und enthält wichtige Kennzahlen

und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

Per 31.12.2020	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	./.	./.
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	10	18

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Unternehmen sind nicht mitgezählt und Zusammenfassungstatbestände nicht berücksichtigt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und AktG, in der Satzung der LBS enthalten. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für 5 Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und die HASPA Finanzholding unterstützen den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

für die Besetzung der Vorstandsposition. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Auswahl erfolgt durch Einzelfallentscheidungen. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LBS werden unter Berücksichtigung des § 96 AktG durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und die HASPA Finanzholding entsandt. Die Gesellschafter haben bestimmt, dass ein Aufsichtsrat ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit einem/r Vertreter(in) der Arbeitnehmer als Aktionärsvertreter besetzt werden soll. Diese Position ist aktuell mit der Betriebsratsvorsitzenden der LBS besetzt. Vorsitzender ist der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter in einer Sparkasse oder Finanzholdinggesellschaft in leitender Position, sodass ausreichend Kenntnis und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der LBS vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat und dem aus seiner Mitte gebildeten Grundsatzausschuss wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ im Abschnitt „Risikomanagement“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Eigenkapital der LBS besteht ausschließlich aus Kernkapital, welches sich aus Stammkapital und offenen Rücklagen zusammensetzt. Ergänzungskapital, stille Einlagen oder nachrangiges Haftungskapital sind im Eigenkapital der LBS nicht enthalten.

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12. 2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12. 2020			
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	TEUR					TEUR
7.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.708	-	25.708	-	-
8.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	21.739	-	21.739	-	-
	b) Kapitalrücklage	77.208	-	77.208	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
	d) Bilanzgewinn	19.990	2.923	17.067	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c) CRR)			-	-	0
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b) u. Art. 37 CRR)			-5.152	-	-
				136.570	0	0

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die LBS hat keine im Sinne der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	98.947	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: gezeichnetes Kapital	21.739	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Kapitalrücklage	77.208	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	17.067	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.708	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET (1))	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	141.723	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.152	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts an Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hat	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a),
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-5.152	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	136.570	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1=CET1 + AT1)	136.570	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	63, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) gesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC= T1 + T2)	136.570	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	848.923	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,09%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,09%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,09%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die Harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklische Kapitalpuffer	0,00%	

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (Ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,84%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen für die der Standardansatz gilt	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardsatzes	9.723	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ im Abschnitt „Risikomanagement“ und „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ enthalten. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist im Geschäftsbericht 2020 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht.

Angaben nach Art. 438 Buchstabe b) CRR

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS keine Relevanz.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) bis f) CRR)

Für die LBS erfolgt die Unterlegung der Adressenausfallrisikopositionen nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

	31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	323
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	5.490
Unternehmen	1.895
Mengengeschäft	18.952
Durch Immobilien besicherte Positionen	17.897
Ausgefallene Positionen	1.020
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	487
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	15.299
Beteiligungspositionen	30
Sonstige Posten	835
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	5.685
Gesamt	67.914

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Die relevanten ausländischen Risikopositionen der LBS machen weniger als 2 % der Gesamtsumme der allgemeinen Kreditrisikopositionen aus. Aus diesem Grund wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen vollständig dem Sitzstaat Deutschland zugeordnet (EU-Verordnung Nr. 1152/2014 Artikel 2 Nr. 5b). In der nachfolgenden Tabelle werden daher diese Risikopositionen ebenfalls nur bei Deutschland ausgewiesen.

Ausländische Risikopositionen, welche weniger als 2 % der Gesamtsumme der allgemeinen Kreditrisikopositionen ausmachen bestehen per 31.12.2020 in den nachfolgenden Ländern: Frankreich, Niederlande, Italien, Irland, Dänemark, Spanien, Belgien, Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, Polen, Großbritannien, Schweiz, Kenia, Südafrika, USA, Mexiko, Thailand, Vietnam, Singapur, Philippinen, China, Hongkong und Australien. Der Risikopositionswert (SA) für das allgemeine Kreditrisiko beträgt für diese Länder 41.172 TEUR. Die Eigenmittelanforderung für das allgemeine Kreditrisiko dieser Länder macht 348 TEUR aus.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020 (TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.428.581	0	0	0	0	0	56.416	0	0	56.416	0,00	0,00
Summe	1.428.581	0	0	0	0	0	56.416	0	0	56.416	0,00	0,00

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die institutsspezifische Quote für den antizyklischen Puffer beträgt 0,00 %.

	31.12.2020 (TEUR)
Gesamtforderungsbetrag	848.923
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.20 in Höhe von 2.832.556 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Klassen „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020 TEUR	Jahresdurch- schnittsbetrag	Betrag per 31.12.2020
Zentralstaaten oder Zentralbanken	193.757	185.775
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	150.952	151.320
Öffentliche Stellen	55.773	56.100
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.963	24.985
Internationale Organisationen	45.414	45.534
Institute	726.986	719.824
Unternehmen	36.069	36.414
Mengengeschäft	560.499	530.641
Durch Immobilien besicherte Positionen	654.342	640.669
Ausgefallene Positionen	10.499	12.673
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	90.643	90.903
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	311.371	326.896
Beteiligungspositionen	350	379
Sonstige Posten	10.479	10.443
Gesamt	2.872.097	2.832.556

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146	185.629	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	151.320	0	0
Öffentliche Stellen	56.100	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	24.985	0
Internationale Organisationen	0	45.534	0
Institute	689.451	30.373	0
Unternehmen	36.414	0	0
Mengengeschäft	529.263	837	541
Durch Immobilien besicherte Positionen	638.905	1.153	611
Ausgefallene Positionen	12.529	43	101
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	50.053	40.850	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	326.896	0	0
Beteiligungspositionen	379	0	0
Sonstige Posten	10.443	0	0
Gesamt	2.501.899	329.404	1.253

Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020								
Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen	Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Standardansatz								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	185.775	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	151.320	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	56.100	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.985	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	45.534	-	-	-	-	-
Institute	719.824	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	6.479	19.842	7.287	426	2.380
Davon: KMU	-	-	-	-	9.747	-	426	-
Mengengeschäft	-	-	-	450.216	2.437	77.988	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	2.437	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	528.063	6.247	106.052	307	-
Davon: KMU	-	-	-	-	5.959	-	307	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	9.736	-	2.937	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	90.903	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	326.896	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	379	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	10.443
Gesamt	835.712	326.896	438.729	994.494	28.905	194.264	733	12.823

Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionen nach Restlaufzeiten in TEUR			
Standardansatz			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.231	20.074	150.470
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42	20.118	131.160
Öffentliche Stellen	2.293		53.807
Multilaterale Entwicklungsbanken		14.986	9.999
Internationale Organisationen		15.186	30.348
Institute	6.181	85.001	628.642
Unternehmen	2.760	2.060	31.594
Mengengeschäft	49.246	184.835	296.560
Durch Immobilien besicherte Positionen	18.633	131.932	490.104
Ausgefallene Positionen	3.975	1.769	6.929
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.565	25.262	45.076
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA			326.896
Beteiligungspositionen			379
Sonstige Posten	4		10.439
Gesamt	118.930	501.223	2.212.403

Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der LBS nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der LBS Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden EWB orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpas-

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

sungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die LBS Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Ausfallrisiken, die auf Basis der Kreditausfälle früherer Jahre nach den handelsrechtlichen Regelungen ermittelt werden. Zur risikoadäquaten Abbildung bestehender latenter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde im Rahmen der Pauschalwertberichtigungen zusätzlich ein Management Adjustment in Höhe von 398 Tsd. € gebildet. Mit diesem Management Adjustment werden auch Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Pauschalwertberichtigung, die sich bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren auf Basis des Expected-Loss-Konzeptes im Zusammenhang mit der Umsetzung von IDW RS BFA 7 aus entsprechenden Auswirkungsanalysen ergeben haben, berücksichtigt.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung zur Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 522 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 2 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 77 TEUR.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020							
Branchen in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Direktabschreibungen	Aufwendungen für EWB und PWB	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	2.959	2.366	1.047	2	613	77	6.899
Unternehmen	0	799	-	-	-5	-	-
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.017	234	-	-	-86	-	1.798
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.976	3.399	1.047	2	522	77	8.697

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

* Für die PWB und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Es liegt nur ein Gesamtwert vor.

31.12.2020	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Gebiet in TEUR				
Deutschland	3.852	3.399	1.047	8.677
EWR	24	0	-	20
Sonstige	100	0	-	0
Gesamt	3.976	3.399	1.047	8.697

Tabelle 12 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Art der Kreditrisikoanpassung (TEUR)					
Einzelwertberichtigungen	3.616	938	814	341	3.399
Pauschalwertberichtigungen	649	404	6		1.047
Summe spezifischer Kreditrisikoanpassungen	4.265	1.342	820	341	4.446
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0				0

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle 14: Benannte Ratingagentur je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht (in %)	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswerte in TEUR je Risikopositionsklasse												
Stichtag: 31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	185.775	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	151.320	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	35.893	-	20.207	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.985	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	45.534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	519.231	-	105.590	-	95.003	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	9.900	-	-	-	-	26.514	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	530.641	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	640.669	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	6.907	5.765	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.008	60.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	82.953	-	155.292	88.651	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	379	-	-	-	-
Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	-	10.438	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	992.751	60.895	135.697	723.622	95.003	155.292	619.292	44.239	5.765	-	-	-

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Risikogewicht (in %) Risikopositionswerte in TEUR je Risikopositionsklasse Stichtag: 31.12.2020	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	391.776	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	150.643	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	35.616	-	20.207	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.985	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	45.534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	519.231	-	105.590	-	95.003	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	9.900	-	-	-	-	23.139	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	330.804	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	640.669	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	6.470	4.367	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	30.008	60.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	82.953	-	155.292	88.651	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	379	-	-	-	-
Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	-	10.438	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.197.798	60.895	135.697	723.622	95.003	155.292	419.455	40.427	4.367	-	-	-

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die LBS ist alleinige Gesellschafterin der LBS Immobilien GmbH, Kiel (Stammkapital 260 TEUR). Zwischen der LBS und der LBS Immobilien GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bei der Tochtergesellschaft LBS Immobilien GmbH handelt es sich um eine strategische Beteiligung, u.a. um Synergieeffekte zwischen Bauspar- und Immobiliengeschäft zu nutzen und den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Die LBS hält außerdem eine strategische Beteiligung an der Forum Direktfinanz GmbH und Co. KG, dessen Vertriebsplattform die LBS als strategischen Vertriebsweg in Anspruch nimmt. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen Finanzgruppe. Weiterhin besteht eine Funktionsbeteiligung an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskursen gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen. Latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert* (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	376	-	
Funktionsbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	3	-	
Kapitalbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	379	-	

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

* Ein beizulegender Zeitwert wird nicht erhoben.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS setzt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva aus dem Baudarlehensgeschäft Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR ein.

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken verwendet werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Bei der Ermittlung der Risikopositionen werden die bestehenden Guthaben der zwischen- bzw. vorfinanzierten Bausparverträge als finanzielle Sicherheit angesetzt. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die LBS keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der LBS verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen in der Verantwortung eines vertriebsunabhängigen Bereichs. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Betragsgrenzen in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse mit dem Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und Metropolregion Hamburg auf das risikoarme, kleinteilige Mengengeschäft und nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze nach dem BauSparkG und den AGG der LBS, die sich auch an den Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung orientieren, berücksichtigt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der LBS nicht vor.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten
TEUR	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	676
Öffentliche Stellen	277
Unternehmen	3.374
Mengengeschäft	199.837
Ausgefallene Positionen	1.836
Gesamt	206.000

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die LBS nimmt die Ausnahmeregelung nach Art. 94 CRR (Ausnahme für Handelsbuchhaltungen von geringem Umfang) in Anspruch. Das Positionsrisiko aus der Handelsbuchhaltung ist für die LBS daher nicht relevant. Die quantitativen Anforderungen von Art. 445 CRR (Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiko, Warenpositionsrisiko und Zinsrisiko aus Verbriefungen) finden keine Anwendung. Für das Abwicklungsrisiko bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zins-tragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern in Bauspartarifen hat die LBS Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über eine Basis-Point-Value-Analyse gemäß dem BaFin-Rundschreiben 2019/06 (BA).

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen weitere Extremszenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen. Darüber hinaus wird auf den Lagebericht der LBS verwiesen.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	65.482	-9.644

Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Da keine derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen werden, ist das Gegenparteiausfallrisiko nicht relevant.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter „Operationelles Risiko“ versteht sich gemäß CRR – Verordnung (EU) Nr. 575/2013, erster Teil, Titel 1, Artikel 4, Absatz 52 – das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt in der LBS mit dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert in 2020 vor allem aus der Sicherheitenunterlegung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß § 18 Absatz 2 Einlagensicherungsgesetz und der Stellung einer Mietkaution. Die LBS hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen geschlossen. Die gestellten Sicherheiten wurden als Bareinlage auf Konten der Bundesbank bzw. Geschäftskonten hinterlegt.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die gestiegene Sicherheitenunterlegung für die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Sicherungssystems zurückzuführen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum 31.12.2020 0,6 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögensgegenstände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastungsquellen dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Medianwerte 2020 (TEUR)		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Istituts	2.066	-	-	-	2.849.466	-	-	-
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	306.196	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	585.124	-	654.094	-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	90.527	-	97.719	-
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	365.742	-	411.960	-
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	223.865	-	240.165	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	2.066	-	-	-	1.951.189	-	-	-

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Medianwerte 2020 (TEUR)		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA und HQLA
				010	030
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon:	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.066	-	-	-

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Medianwerte 2020 (TEUR)		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	-	-

Tabelle 22: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die LBS ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. € nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die LBS gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden per 31.12.2020 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die LBS auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2020 auf 4,85 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg von 0,10 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein leichter Anstieg im Kernkapital bei gleichzeitigem leichten Rückgang der Gesamtrisikopositionsgröße. Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.812.910
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.675
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-3.418
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.817.167

Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.814.643
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(5.152)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.809.491
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrages von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüssen bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT(ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	23.064
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(15.389)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7.675
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	136.570
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.817.167
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,85
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandposition		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.814.643
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.814.643
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	90.903
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	648.555
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.207
EU-7	Institute	719.824
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	640.669
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	309.362
EU-10	Unternehmen	31.844
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.410
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	342.870

Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)